



Richtlinie Qualität

Kurzvorstellung im Jugendhilfeausschuss
am 11.03.2020 der

Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendung zur Verbesserung der Qualität
in Kindertagesstätten und zur Gewinnung
von Fachkräften



Richtlinie Qualität

- Niedersächsische Kultusministerium
- im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (**Gute-Kita-Gesetz**) des Bundes
- Bewilligungszeitraum **01.01.2020 bis 31.07.2023**
- Zuwendungshöhe für den Landkreis Uelzen:
2.908.446,69 Euro
- Antragsberechtigt sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen
- Antrags-Voraussetzung Einigung mit allen Kita-Trägern im Zuständigkeitsbereichs über Verteilung Fördermittel



Gegenstand Förderung

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur **Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten** und zur **Gewinnung von Fachkräften**
- **Zusatzkräfte Ausbildung** in Teilzeit
- **Ausbildungszuschüsse**
- **Zusatzkräfte Betreuung**
- **Einführungskurse** für nicht einschlägig qualifizierte Zusatzkräfte in der Betreuung
- Zusatzkräfte Leitung
- Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen



Einigung Verteilung Fördermittel

Zusatzkräfte Ausbildung:

- Berufsbegleitende Ausbildung
Sozialpädagogische Assistenz an der BBS II
 - 08/2019 – 01/2021 (20 Auszubildende über RL)
 - 08/2021 – 01/2023 (geplant 25 Auszubildende)
- sowie Ausbildungszuschuss
- ⇒ 1,25 Mio. Euro für Ausbildung

Zusatzkräfte Betreuung:

- Restliche Summe 1,65 Mio. Euro
- für zusätzliche Betreuungskräfte und Einführungskurs
- gleichmäßige Verteilung der Mittel auf Kindergartengruppen